

# Wochenblatt

für  
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,  
Siebenlehn und die Umgegenden.**  
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N<sup>o</sup> 44.

Dienstag den 7. Juni

1870.

Nachdem im VI. Medicinalbezirk die zur Erledigung gekommene Function eines Impfarztes für den 14. Impfdistrict, welcher aus den Dörfern Herzogswalde und Helbigsdorf besteht,

**Herrn Dr. med. Fiedler in Wilsdruff**

übertragen worden, so wird solches den betreffenden Pfarrämtern und Gemeinden, beziehentlich mit der Veranlassung, die durch Verordnung vom 15. November 1845 gebotenen Verzeichnisse der Neugeborenen rechtzeitig an den betreffenden neuangestellten Impfarzt abzugeben und die Wirksamkeit desselben durch Rath und That zu unterstützen, hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Wilsdruff und Tharandt, den 28. Mai 1870.

**Königliches Gerichtsamt.**  
Leonhardi, Ger. Amtm.

**Königlicher Bezirksarzt.**  
Dr. Mahnert.

In das Handelsregister für den Bezirk des Königl. Gerichtsamts Wilsdruff ist heute auf Fol. 14 die Firma: **C. R. Mühlbach in Wilsdruff**  
Inhaber: **Carl Robert Mühlbach in Wilsdruff**

It. Anzeige vom 3. Juni 1870

Firmenacten Bl. 213

eingetragen worden.

**Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 4. Juni 1870.**  
Leonhardi.

## Tagesgeschichte.

Um der Ministerialverordnung, „Schutz der Vögel betreffend“, möglichst nachzukommen, haben eine Anzahl Landwirthe der hiesigen Gegend beschlossen und sich gegenseitig das Versprechen gegeben, Obstpachtungen, besonders Kirschpachtverträge mit den Abmiethern nur unter der Bedingung abzuschließen, daß dieselben alles Fangen und Tödten der nützlichen Vögel unterlassen, und nur in ganz besonderen Verhältnissen und Umständen kurze Handschuhwaffen führen.

Bekanntlich tritt mit dem Beginne des Jahres 1872 die neue Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 für den ganzen norddeutschen Bund in Kraft. Da diese Zeit nicht mehr fern und die Anwendung der neuen Maße und Gewichte auch schon in den Jahren 1870 bis 1872 gestattet ist, ist es für Jedermann eine unabweisbare Nothwendigkeit, sich möglichst bald mit dem Meter und den von ihm abgeleiteten Flächen- Körper- und Hohlmassen bekannt zu machen. Wir empfehlen zu diesem Zweck nicht eine der in letzter Zeit zahllos erschienenen Reductionstabellen, sondern eine jüngst aus der Buchhandlung von Moritz Schauenburg in Lahr hervorgegangene Wandtabelle, die den Titel „Metrisches Maß und Gewicht“ trägt und die in den Buchhandlungen zu dem niedrigen Preis von 3 Ngr. zu haben ist. Für den Werth und das Bedürfnis der Tabelle spricht der Umstand schon, daß 14 Tage nach dem Erscheinen bereits eine zweite Auflage nothwendig wurde. Die Tabelle enthält in übersichtlicher Darstellung das metrische Maß nach seiner Eintheilung und Vervielfachung und seine Verwendung zum Ausmessen der Flächen- Körper- und Hohlräume und außerdem das neue Gewicht. Der große Vorzug der Tabelle liegt darin, daß sie in naturgetreuer Abbildung die Originalgröße der in Zukunft zu gebrauchenden Maße darstellt. Während in den Reductionstabellen es die todte Zahl bloß ist, die uns einen Begriff des neuen Maßes verschaffen soll, ist es hier das lebendige Bild, das zu uns spricht. Wir empfehlen Jedem, der sich einen gründlichen Einblick in die neuen Verhältnisse verschaffen will, sich diese Tabelle anzuschaffen und sie, nachdem sie vom Buchbinder auf Pappe aufgezogen worden ist, über dem Schreibtisch oder im Verkaufstokal u. s. w. so aufzuhängen, daß er sie immer vor Augen hat.

In Meerane wird eine im großartigsten Maßstabe projectirte mechanische Webfabrik des dortigen Fabrikanten Schneider erbaut. Bei einer Ausstattung von 800 Stühlen sollen in derselben gegen 1000 Personen beschäftigt werden. Außer dieser sind schon 4 kleinere mechanische Webfabriken im Gang, und es steht fast zu erwarten, daß im gedachtem Orte die Handindustrie der Weberei gänzlich von den Fabriken verdrängt werden dürfte.

Mit der Herabsetzung des Eisenbahnfahrgebühres wird es Ernst. Die preussische Regierung hat beschlossen, mit Beginn der Berechnung nach dem neuen Entfernungsmaße auf sämmtlichen preussischen Staatsbahnen die Fahrpreise für die 1. Classe von 6 auf 5 Sgr. für die 2. Classe von 4½ auf 3½ Ngr. und für die 3. Classe von 3 auf 2 Sgr. pro Meile zu verringern. Betreffs für die 4. Classe von 1½ auf 1 Sgr. steht die definitive Entscheidung noch aus. Für Courier- und Schnellzüge soll ein Aufschlag von 25 % eintreten. Die Staatsbahnen in den übrigen Gebieten des norddeutschen Bundes, sowie die Privatbahnen werden sich dieser für das große Publikum äußerst wohlthätigen Maßregel über kurz oder lang wohl anschließen.

Auf der Magdeburger Bahn sind im Laufe des Monats Mai 2128 Auswanderer von Leipzig nach Bremen und Hamburg befördert worden.

Das Generalpostamt hat die dankenswerthe Verfügung getroffen, daß vom 1. Juni d. J. ab die Landbriefträger auf ihren Bestellungen Postanweisungen und Werthsendungen bis zum Einzelbetrage von 50 Thlr. zur Weiterbeförderung an die Postaufgabestellen anzunehmen haben. Ebenso werden dieselben vom gleichen Zeitpunkt ab Postanweisungsgelder und Werthsendungen bis zum Einzelbetrage von 50 Thlr. an die Empfänger in den Landesbestellbezirken austragen.

Den 10. Juni dieses Jahres wird von Dresden aus eine Extrafahrt nach Hamburg und Helgoland abgehen. Gewiß wird Allen, die das in der Nordsee gelegene Eiland gesehen, der Anblick desselben unvergeßlich bleiben. Die Fahrt von Cuxhaven bis Helgoland bietet ein interessantes, treues und was besonders wichtig ist, ein ganz ungefährliches Bild einer Meeresfahrt. Im Uebrigen ist mit der Extrafahrt noch ein Absteher nach Kiel verbunden, welcher Gelegenheit giebt, unter Andern auch die norddeutsche Flotte zu besichtigen.

Die Berliner Börsen-Zeitung schreibt aus Berlin vom 31. Mai: „Für die Vorbereitungen der letzten Reichstagswahlen waren der Stadt Berlin Kosten in Betrage von 2700 Thln. erwachsen. Die Stadt Berlin führt nun gegen die Regierung Klage wegen Erstattung dieser Kosten, und das hiesige Stadtgericht hat die Regierung zur Zahlung von 2700 Thln. verurtheilt. Der Proceß schwebt jetzt in zweiter Instanz beim Kammergericht.“

Mit der entsetzlichen Wohnungsnoth in Berlin gehen auf der andern Seite die Mietpreise Hand in Hand. So hat für 20,000 Thaler die englische Gesandtschaft die erste Etage und das Parterre des neuen Palais des Fürsten Blicher am Pariser Platz gemiethet. Nach dem Thiergarten zu hat der Banquier Oppenheim, welcher von